

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 22

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

aus der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. April 2012 und **Antwort**

Rechtswidrige Beurlaubung der Generaldirektorin der Zentral- und Landesbibliothek?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Beurlaubung der Generaldirektorin der Zentral- und Landesbibliothek Claudia Lux mit versorgungsberechtigter Zeit bis zum 65. Lebensjahr entschieden und wer zeichnet dafür verantwortlich?

Zu 1.: Die Beurlaubung erfolgte auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 der Sonderurlaubsverordnung unter Wegfall der Besoldung und die Bewilligung einer solchen Freistellung zur Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes entspricht als haushaltspolitisch erwünschte Maßnahme der gängigen Verwaltungspraxis.

Nachdem der Antrag von dem Vorsitzenden des Stiftungsrates, Herrn Staatssekretär Schmitz, befürwortet wurde, hat das Landesverwaltungsamt als Personalakten führende Stelle den Vorgang geprüft und den Bewilligungsbescheid erlassen.

2. Welches besondere Interesse des Landes Berlin liegt vor, das die Beurlaubung rechtfertigt und damit keine Niederlegung des Beamtenstatus erfolgte, obwohl Frau Lux zukünftig in Katar den Aufbau der dortigen Zentralbibliothek managt?

Zu 2.: Die Aufgabe von Frau Prof. Dr. Lux für die Qatar-Foundation umfasst die Vorbereitung des Betriebes der dortigen Zentralbibliothek, die Zusammenführung und Koordinierung der Aufgaben weiterer Kultureinrichtungen (Historische Bibliothek, Nationalbibliothek, Kinderbibliothek) in diesem Gebäude zu planen und zu einer einheitlichen und modernen Bibliothek sowohl für die Studierenden, die Forscher/innen und für die ganze Bevölkerung Qatars zu entwickeln.

Sie hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, viele grundlegende und von der UNESCO anerkannte Standards für Bibliotheken (Standards zum Angebot und Bestandsmanagement, zur Erhaltung des Kulturguts und zur Di-

gitalisierung) neu einzuführen und schrittweise umzusetzen.

Als Berlinerin wird Frau Prof. Fr. Lux damit eines der ganz großen bildungspolitischen Bauvorhaben im arabischen Raum maßgeblich mitgestalten.

Insofern erbringt Frau Prof. Dr. Lux ausschließlich Dienstleistungen im Bildungsbereich, deren Erfüllung im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit liegen und sich am Gemeinwohl orientieren.

Da Frau Prof. Dr. Lux während des gesamten Tätigkeitszeitraumes keinerlei Versorgungsanwartschaften erwirbt und aus Fürsorgegründen ein Rückkehrrecht gewährleistet werden muss, war eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nicht angezeigt.

Berlin, den 02. Mai 2012

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2012)